

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

E-Mail
Regierungen
Die Autobahn GmbH
Landesbaudirektion
Staatliche Bauämter
Untere Bauaufsichtsbehörden

—
Vereinigung der Prüffingenieure
für Baustatik in Bayern e.V.
c/o ZM-I München GmbH
Erika-Mann-Str. 63
80636 München

LGA - Prüfamt für Standsicherheit
Tillystraße 2
90431 Nürnberg

—
BVS Bewertungs- und Verrechnungsstelle
der Prüfsachverständigen für Bayern GmbH
an der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau
Schlierseestraße 73
81539 München

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Schloßschmidstraße 3
80639 München

Unser Zeichen
StMB-28-4117.2-3-4-1

München
03.09.2024

—
**Vollzug der Verordnung über die Prüffingenieure, Prüffämter und Prüfsach-
verständigen im Bauwesen (PrüfVBau);
Information über den Stundensatz nach § 31 Abs. 5 PrüfVBau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um eine einheitliche Anwendung sicherzustellen, informiert das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die betroffenen Stellen bei Änderungen des Stundensatzes durch Rundschreiben über den jeweils nach § 31 Abs. 5 Satz 3 PrüfVBau zu Grunde zu legenden Stundensatz.

Nach § 31 Abs. 5 Satz 3 PrüfVBau wird bei einer Abrechnung nach Zeitaufwand für jede Arbeitsstunde ein Betrag von 1,847 v. H. des Monatsgrundgehalts eines Landesbeamten in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 15 berechnet. Der Betrag ist auf volle Euro aufzurunden.

Die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter werden nach dem Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2024/2025 vom 8. Juli 2024 in zwei Schritten erhöht. Ab 1. November 2024 erfolgt eine Erhöhung der Grundgehälter um 200 € und ab 1. Februar 2025 eine lineare Anpassung der Besoldung um 5,5 %. Das Endgrundgehalt der Besoldungsgruppe A 15 beträgt demnach ab dem 1. November 2024 7.258,39 € und ab dem 1. Februar 2025 7.657,60 €.

Somit errechnet sich für ab dem

- 1. November 2024 erteilte Prüfaufträge ein Stundensatz von **135 €**
(7.258,39 € x 1,847 v. H. = 134,06 €, aufgerundet 135 €).
- 1. Februar 2025 erteilte Prüfaufträge ein Stundensatz von **142 €**
(7.258,39 € x 1,847 v. H. = 141,44 €, aufgerundet 142 €).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gernot Rodehack
Ministerialrat